

Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift
Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft
Band: 187 (2021)
Heft: 12

Rubrik: Vermischtes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 04.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Inventar von Armee- und Kriegsdenkmälern

Vielerorts in der Schweiz finden sich zahlreiche Skulpturen, Obelisken und Gedenktafeln, die an Gefechte zur Zeit der Alten Eidgenossenschaft, an europäische Kriege oder die Präsenz der Armee erinnern. Bekannt sind nur wenige davon, wie beispielsweise das Forchdenkmal in Küsnacht oder das Löwendenkmal in Luzern. Die meisten Erinnerungszeichen stehen unscheinbar an Wegrändern oder hängen an Hauswänden.

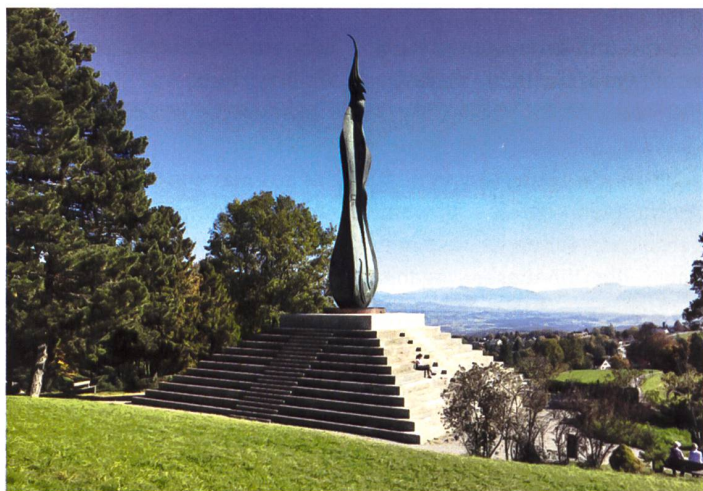
Ein Inventar stellt diese Denkmäler nun erstmals zusammen und verleiht ihnen in einer Gesamtschau Sichtbarkeit. Es kann damit als Datensatz und Grundlage dienen, auf der vertiefende wissenschaftliche Studien zur schweizerischen Denkmalkultur basieren können. Mit dem Inventar reflektiert die Armee aber auch ihre eigene Geschichte in Form von Monumenten. Dargestellt und kategorisiert wurden Denkmäler, die Bezug nehmen auf alteidgenössische Schlachten oder auf die Aktivdienste der Armee. Aber auch Gedenksteine in Erinnerung an militärische Verbände, Persönlichkeiten der Militärgeschichte oder Armee-Unglücke werden aufgeführt. Knapp 300 Denkmäler

rufen zudem die Präsenz fremder Truppen in der Schweiz ins Gedächtnis.

Das Inventar ist auf der Webseite der Schweizer Armee publiziert. Die rund 900 Denkmäler sind in Kategorien unterteilt und fotografisch festgehalten. Ein Kurzbericht kontextualisiert und erläutert das Inventar. Das Bundesamt für Landestopografie Swisstopo hat die Denkmäler zudem als Layer auf die Landeskarte übertragen. Die öffentliche kartografische Darstellung ist ein Tribut an die Vielfältigkeit der gelebten Traditionen des Landes und macht die geografische Verteilung der Denkmäler in der Schweiz sichtbar.

Das Inventar der Armee- und Kriegsdenkmäler steht in Verbindung mit dem Gedenkort für die Verstorbenen der Armee. Dieser wird in den nächsten Jahren beim Armee-Ausbildungszentrum Luzern (AAL) entstehen. In diesem Zusammenhang wird das Inventar auch zu einem virtuellen Raum des Andenkens und des Danks an die im Einsatz für Sicherheit und Freiheit der Schweiz dienenden Armeeangehörigen. *dk*

Quelle: www.vtg.admin.ch



Das Wehrmännerdenkmal auf der Forch gehört zu den bekanntesten Erinnerungsorten der Schweiz. Bild: Wikipedia

Neuer Verein unterstützt F-35-Beschaffung

Am 5. November hat sich ein Verein gebildet, der die Beschaffung der F-35A für die Schweizer Luftwaffe unterstützt. Er ist unter www.swissf35club.ch zu finden. Die drei Gründungsmitglieder wollen mit der Vereinigung einen Gegenpol schaffen zu den «vielen negativen und falschen Meldungen bezüglich der Beschaffung neuer Kampfflugzeuge», die in den Medien gestreut worden seien. Der Verein will den Befürwortern der F-35, der Luftwaffe im Allgemeinen und der Armee als Ganzes

eine Plattform bieten und eine Stimme geben. Die Armee brauche die Luftwaffe und umgekehrt. Am meisten jedoch brauche sie die Akzeptanz und Unterstützung der Bürgerinnen und Bürger der ganzen Schweiz. Präsident Sandro Näf unterstreicht, dass die Armee die Bevölkerung nicht nur in Krisenzeiten schütze, sondern auch einen wesentlichen Beitrag für den Frieden leiste. *cb*

Erstmals nehmen zwei Para-Sportler die Spitzensport-RS in Angriff

Mit Elena Kratter (Vorderthal SZ/Leichtathletik) und Fabian Recher (Spiez/Handbike) sind Anfang November erstmals zwei Para-Sportler in die Spitzensport-Rekrutenschule am Kompetenzzentrum Sport der Armee in Magglingen eingerückt. Insgesamt nehmen fünf Athletinnen und 39 Athleten die 18 Wochen dauernde RS in Angriff.

Rund zwei Jahre nachdem mit dem Para-Radrennfahrer Roger Bolliger erstmals ein Sportler mit Behinderung im Rahmen der Spitzensportförderung der Armee hatte WKs absolvieren können, rücken zwei Para-Sportler in die Spitzensport-RS ein. «Es ist für mich eine grosse Chance. In der RS kann ich von perfekten Trainingsbedingungen profitieren», sagt dazu Elena Kratter, die bei den Paralympics in Tokio im Weitsprung die Bronzemedaille gewann und im 100-m-Sprint Fünfte wurde. «Ich freue mich sehr, dass ich erstmals in meiner Karriere professionell trainieren kann», ergänzt Fabian Recher, der in Tokio im Handbike-Strassenren-

nen und der -Teamstaffel jeweils Siebter geworden war.

Gemeinsame RS mit Sportlern ohne Behinderung

Kratter und Recher bestreiten die Spitzensport-RS gemeinsam mit 42 anderen Athletinnen und



Elena Kratter. Bild: Daniel Streit/VBS

Athleten aus 14 weiteren Sportarten und integriert in das übliche Programm. «Es ist für alle eine grosse Herausforderung, erstmals zwei Para-Athleten



Fabian Recher. Bild: Marcus Hartmann/VBS

in die RS zu integrieren», sagt Oberst i Gst Marco Mudry. Und der Kommandant, der in Magglingen das Kompetenzzentrum Sport der Armee führt, ergänzt: «Damit setzen wir die Vision <Eine Armee für alle> im Bereich Sport weiter um.»

Elena Kratter und Fabien Recher mussten wie die anderen Rekrutinnen und Rekruten für die Aufnahme in die Armee die medizinischen Abklärungen durchlaufen. Die beiden ersten Para-Spitzensport-Rekruten werden in den ersten fünf Wochen ge-

meinsam mit den anderen Spitzensportlerinnen und Spitzensportlern die militärische Grundausbildung und die Militärsportleiter-Ausbildung bestreiten, wobei für sie gewisse Module – auch in den 13 Wochen danach – situativ angepasst werden müssen. Während der ganzen RS trainieren Kratter und Recher in ihren Sportarten wie die anderen unter der Leitung von Trainern, die von den Fachverbänden gestellt werden.

Spitzensport-RS wird verdoppelt

Die Spitzensportförderung der Armee wird zurzeit und seit einem Beschluss von Bundesrätin Viola Amherd im Herbst 2019 sukzessive ausgebaut. Die zwei Rekrutenschulen pro Jahr in Magglingen werden von bisher

je 35 bis im Jahr 2023 auf je 70 Athletinnen und Athleten verdoppelt. Das hat zur Folge, dass danach auch mehr Sportsoldaten sowie militarisierte Trainerinnen und Trainer bis zu 100 freiwillige Spitzensport-WK-Tage für Training und Wettkampf einsetzen können. Unter anderem ist in Magglingen ein neues Unterkunftsgebäude in Planung, in dem das Kompetenzzentrum Sport der Armee untergebracht wird.

Im Sportstab der Armee sind aktuell 919 Personen eingeteilt, davon sind 640 Athletinnen und Athleten. Der Frauenanteil beträgt rund 13 Prozent. Eingeteilt sind auch Trainerinnen und Trainer, Physiotherapeuten und weiteres Dienstpersonal. dk

Quelle: www.vtg.admin.ch

Änderungen von nachrichtendienstlichen Verordnungen in Kraft

Zwei Änderungen der nachrichtendienstlichen Verordnungen und der Mitteilung kantonalen Strafentscheide, der sogenannten «Mitteilungsverordnung», sind per 1. Dezember 2021 in Kraft getreten. Die Änderung der Verordnung über den Nachrichtendienst (NDV) betrifft die Bekanntgabe von Daten durch die kantonalen Vollzugsbehörden des Nachrichtendienstes des Bundes (NDB). Neu wird dabei nicht mehr zwischen Personen- und Nicht-Personendaten unterschieden, sondern zwischen Daten, welche die Kantone vom NDB erhalten haben, und solchen, die sie in eigener Kompetenz bearbeiten. Letztere dürfen die Kantone weitestgehend selbständig bekanntgeben.

Sonderbestimmung für die Bekanntgabe von Daten

Für die Bekanntgabe der vom NDB erhaltenen Daten braucht es grundsätzlich dessen Zustimmung. Ergänzt wird die Regelung durch eine Sonderbestim-

mung, wie sie auch im polizeilichen Umfeld existiert: Kantone dürfen unter strengen Voraussetzungen vom NDB erhaltene Daten sofort bekanntgeben, um beispielsweise eine unmittelbare schwere Bedrohung für die innere oder äussere Sicherheit der Schweiz, für ein fundamentales Rechtsgut wie Leib und Leben oder für Eigentum von erheblichem Sachwert abzuwehren.

Das Nachrichtendienstgesetz (NDG) sieht vor, dass das Bundesverwaltungsgericht einen jährlichen Tätigkeitsbericht zuhanden der Geschäftsprüfungsdelegation (GPDeI) erstellt. Gemäss Artikel 5 Absatz 2 der Verordnung über die Aufsicht über die nachrichtendienstlichen Tätigkeiten (VAND) ist dieser Tätigkeitsbericht jedoch der unabhängigen Aufsichtsbehörde über die nachrichtendienstlichen Tätigkeiten (AB-ND) zuzustellen, was nicht mit dem Gesetzeswortlaut übereinstimmt. Mit der Aufhebung dieser Be-

stimmung in der VAND wurde das Verordnungsrecht mit dem übergeordneten Recht in Einklang gebracht.

Abschaffung eines veralteten Verfahrens

Eine weitere Änderung betrifft die sogenannte «Mitteilungsverordnung»: Die Verordnung über die Mitteilung kantonalen Strafentscheide (SR 312.3) verpflichtet die kantonalen Behörden, dem NDB sämtliche Urteile, Strafbescheide der Verwaltungsbehörden und Einstellungsbeschlüsse nach den Artikeln 259, 260, 261, 261 bis und 285 des Strafgesetzbuches (öffentliche Aufforderung zu Verbrechen oder zur Gewalttätigkeit, Landfriedensbruch, Störung der Glaubens- und Kulturfreiheit, Rassendiskriminierung sowie Gewalt und Drohung gegen Behörden und Beamte) mitzuteilen.

Die Mitteilungspflichten an den NDB wurden nun gestrichen. Dies einerseits aus Effi-

zienzgründen, da dem erhöhten administrativen Aufwand bei den Kantonen ein bescheidener zusätzlicher Erkenntnisgewinn beim NDB gegenübersteht. Andererseits beziehen sich die Mitteilungspflichten auf einen historischen Kontext, der seit dem Inkrafttreten der schweizerischen Strafprozessordnung überholt ist; dem NDB kommt im föderalen Kontext keine Aufsichtsfunktion über die kantonale Rechtsprechung in Strafsachen mehr zu.

Die übrigen Mitteilungspflichten gemäss Mitteilungsverordnung zugunsten anderer Amtsstellen bleiben ebenso bestehen wie die Auskunfts- und Meldepflichten nach dem Nachrichtendienstgesetz zugunsten des NDB. dk

Quelle: www.vtg.admin.ch

Divisionär Gauchat Chef der Uno-Friedensmission UNTSO

Uno-Generalsekretär Antonio Guterres hat Divisionär Patrick Gauchat Ende Oktober zum neuen Chef der Uno-Friedensmission zur Überwachung des Waffenstillstands im Nahen Osten (UNTSO) ernannt. Damit übernimmt zum ersten Mal ein Schweizer Offizier das Kommando über eine Friedensmission der Uno. Die Ernennung von Divisionär Gauchat sieht die Schweiz als Anerkennung der Beiträge, die sie im Rahmen von internationalen Friedensmissionen seit Jahren erbringt.



Divisionär Patrick Gauchat.

Aktuell leisten rund 250 Armeeangehörige freiwillig Dienst in der militärischen Friedensförderung.

Älteste Friedensmission der Uno

Die UNTSO (United Nations Truce Supervision Organization) ist die älteste Friedensmission der Uno und wurde 1948 durch den Uno-Sicherheitsrat errichtet. Sie besteht aus rund 150 unbewaffneten Militärbeobachtern und über 200 zivilen Angestellten.

Für die Schweiz ist die Arbeit der UNTSO wichtig: Diese Mission leistet einen Beitrag zur Risikominderung und Verhinderung der Gewalteskalation in einer wenig stabilen Region. Mit 13 Armeeangehörigen stellt

die Schweiz eine der grössten Militärbeobachtergruppen innerhalb der UNTSO. Ihr Auftrag besteht im Wesentlichen darin, Feuerpausen und Waffenstillstandsvereinbarungen zu überwachen, die Eskalation von Vorfällen zu vermeiden und andere aktuelle oder künftige Friedensmissionen der Uno in der Region zu unterstützen.

Militärbeobachter auf dem Golan und im Südlibanon

Aktuell setzt die UNTSO ihre Militärbeobachter in Friedensmissionen auf dem Golan (United Nations Disengagement Observer Force, UNDOF) und im Südlibanon (United Nations Interim Force in Lebanon, UNIFIL) ein. Daneben führt die UNTSO auch einen regionalen Dialog. Für alle Aufgaben unterhält sie Verbindungsbüros in Ägypten, Israel, Jordanien, im Libanon sowie in Syrien.

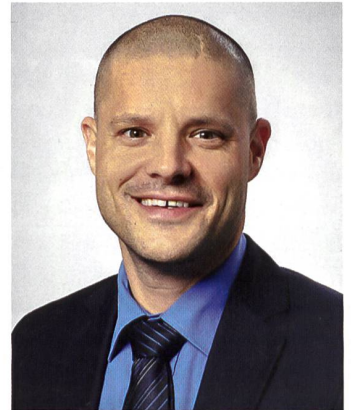
Divisionär Gauchat leitet aktuell die Schweizer Delegation bei der neutralen Überwachungskommission in Korea (Neutral Nations Supervisory Commission, NNSC). Er verfügt über eine langjährige Erfahrung in internationalen Friedensmissionen, wobei er verschiedene Funktionen im Nahen Osten, auf dem Balkan, in Korea wie auch am Uno-Hauptquartier in New York wahrgenommen hat. In seiner Milizfunktion war Gauchat bis Ende 2017 als Stellvertreter des Kommandanten der Territorialregion 1 eingesetzt. *dk*

Quelle: www.vtg.admin.ch

Neuer Kreiskommandant im Kanton Aargau

Per 1. November 2021 hat Oberstleutnant Patrick Koller seine Arbeit als neuer Kreiskommandant und Leiter der Sektion Kreiskommando und Waffenplatz Aarau in der Abteilung Militär und Bevölkerungsschutz des Departements Gesundheit und Soziales aufgenommen. Als Kreiskommandant ist er zuständig für die Durchführung des Rekrutierungsprozesses für jährlich rund 6000 Stellungspflichtige, die Stammkontrollführung, das Schiesswesen ausser Dienst, das Dienstverschiebungswesen, das Disziplinarstrafwesen sowie die Entlassungen aus der Militärdienstpflicht und der Armee.

Oberstleutnant Koller, wohnhaft in Remigen, arbeitet seit 2008 im Kreiskommando des Kantons Aargau und war bereits seit 1. Mai 2015 stellvertretender Kreiskommandant. In seiner Milizfunktion führt er eine Abteilung der leichten Fliegerabwehrenk Waffen und kennt somit die Bedürfnisse der Truppe bestens. Er löst Oberst Rolf



Oberstlt Patrick Koller. Bild: www.ag.ch

Stäuble als Kreiskommandant ab, der seit Juni 2000 diese Funktion innehatte und vom Regierungsrat per 1. Oktober 2021 zum neuen Leiter der Abteilung Militär und Bevölkerungsschutz gewählt wurde. Die Funktion des Chefs Personelles des Kreiskommandos wird Koller bis zur Neubesetzung der Stelle weiterhin ausüben. *dk*

Quelle: www.ag.ch

Beschaffungsprojekt «Neues Kampfflugzeug» ausgezeichnet

Der Projektmanagementverband IPMA (International Project Management Association) hat am 22. September 2021 in St. Petersburg das Beschaffungsprojekt «Neues Kampfflugzeug» mit dem Bronze-Zertifikat in der Kategorie «Large-Sized Projects» ausgezeichnet. Die für den Beschaffungsprozess zuständige Armasuisse wertet diese Auszeichnung als – gemäss den Wettbewerbsbedingungen – Bestätigung für «eine starke Führung, klare Zielorientierung und solide Prozesse». Doch wie ist dieser dritte Platz genau einzuordnen?

Die IPMA gilt als erster international tätiger Projektmanagementverband. Sie wurde 1965 gegründet und ist heute weltumspannend mit nationalen Vertretungen in rund 70 Ländern präsent. Der Rechtssitz des Verbands befindet sich in der Schweiz, das Sekretariat in den Niederlanden. Die Ländervertretung in der Schweiz nennt sich Swiss Project Management Association (SPM). Seit 1995 ist die IPMA auch Ausbildungs- und Zertifizierungsstelle für Einzelpersonen, Organisationen, Projekte und Programme. Auf dieser Basis gehören ihr heute welt-

weit über 40 000 Mitglieder an. Die IPMA-Zertifikate konzentrieren sich aktuell hauptsächlich auf Zentraleuropa. Sie erreichen im weltweiten Vergleich nicht den Bekanntheitsgrad der PRINCE2- oder PMBOK-Zertifikate.

Anmeldung notwendig

Seit 2002 vergibt die IMPA an Projektteams, die Spitzenleistungen im Projektmanagement nachweisen, den «IPMA International Project Excellence Award» in vier verschiedenen Kategorien: Small-, Medium-, Large- und Mega-Sized Projects. Die Grenze zur Mega-Sized Kategorie liegt beispielsweise bei über 200 Mio. Euro Projektkosten. Die einzelnen Projekte in den verschiedenen Kategorien werden jeweils durch fünf qualifizierte Assessoren nach einem Modell bewertet, das im IPMA Standard «Project Excellence Baseline» (PEB) beschrieben ist.

Wer am Wettbewerb teilnehmen will, muss sich anmelden und in der Kategorie Large- oder Mega-Sized Projects eine Ge-

bühr von 9000 Euro überweisen. Das fünfköpfige Assessor-Team nimmt eine erste Sichtung und Wertung der Eingaben vor und legt die Liste der Finalisten fest. Anschliessend erfolgt ein dreitägiger Standortbesuch, wo Audits und Interviews bei ausgewählten Vertretungen der Auftraggebern und der Projektmitarbeitenden stattfinden. Die Kosten für diesen Besuch werden den Bewerbenden separat in Rechnung gestellt.

Gestützt darauf wird ein zweiter Bericht erstellt und der Jury übergeben, welche die Preisträger bestimmt. Armassuisse legt Wert auf die Feststellung, dass «keine Informationen herausgegeben werden müssen, die den Inhalt des Projekts betreffen». Sensitive Daten seien geschützt.

Grosse Breite

Das Projekt «Neues Kampfflugzeug» aus dem Programm «Air 2030» erreichte im diesjährigen Projektmanagement-Wettbewerb der IPMA wie erwähnt den dritten Platz (Bronze-Aus-

zeichnung) in der Kategorie Large-Sized Projects. Die Gold-Auszeichnung in dieser Kategorie ging an die Sberbank of Russia für ihr Antibetrugs- und Antikorruptionsprogramm. Auf dem zweiten Platz (Silber-Zertifikat) folgte die Sarl Achim Immobilienfirma aus Algerien für ein ökologisches Quartierentwicklungsprojekt.

Bereits diese Gewinnerliste manifestiert die grosse Breite der Projekte und Preisträger. Diese Vielfalt wird untermauert durch die Auszeichnungen in der Kategorie der Mega-Sized Projects: Dort figurieren die finnische Steuerbehörde für ihr Steuerreformprojekt, die iranische Savak Azar Engineering and Development Corporation für ihr Entwicklungsprogramm von Ölfeldern und die indische Sterlite Power Transmission Limited für ein neues Energieübertragungs-Programm.

Verbesserungen im Fokus

Die drei Preisträger pro Kategorie erhalten – unabhängig ihres Rangs – einen detaillier-

ten Feedback-Bericht des Assessoren-Teams, welcher Stärken und Verbesserungsvorschläge für alle 20 Unterkriterien der Project Excellence Baseline enthält. Dies ergäbe nach Selbsteinschätzung der IPMA «eine hervorragende Grundlage, um Verbesserungen in zukünftigen Projekten umzusetzen und bisher Erreichtes zu reflektieren».

Diesen Punkt hebt auch Armassuisse hervor: Es gehe nicht nur um Anerkennung, sondern auch «um Grundlagen für die kontinuierliche Verbesserung von Managementtätigkeiten und -abläufen im weiteren Projektverlauf». Man darf somit gespannt sein, welche Optimierungen die Assessoren vorschlagen und aus welchen Gründen es beim neuen Kampfflugzeug «nur» für den dritten Rang reichte. Und interessant dürfte auch sein, ob die Öffentlichkeit über diese Verbesserungen wiederum informiert wird. *pm*

Christian Dussey wird Direktor Nachrichtendienst des Bundes

Christian Dussey wird per 1. April 2022 zum Direktor Nachrichtendienst des Bundes. Der heutige Schweizer Botschafter im Iran und frühere Direktor des Genfer Zentrums für Sicherheitspolitik übernimmt die Funktion von Jean-Philipp Gaudin, der auf den 31. August 2021 als Direktor NDB ausgetreten ist.

Der 55-jährige Dussey hat an der Universität Freiburg Wirtschafts- und Sozialwissenschaften studiert und 1990 mit dem Lizenziat (lic. rer. pol.) abgeschlossen. Ausserdem studierte er Internationale Beziehungen an der «School of Foreign Service» an der Georgetown Universität in Washington, D.C., und an der «Fletcher School of Law and Diplomacy» an der Universität in

Boston, wo er 2003 einen Master-Abschluss in internationalen Beziehungen erwarb.

Nach fünf Jahren beim damaligen strategischen Nachrichtendienst des VBS trat er 1996 ins EDA über und absolvierte seinen Stage in Prag. 1997 kehrte er als diplomatischer Mitarbeiter der Politischen Abteilung II der Politischen Direktion in die Zentrale zurück und im Jahr 1999 war er diplomatischer Assistent der Schweizer Bundespräsidentin Ruth Dreifuss. Im Jahr 2000 wurde er als Botschaftsrat an die diplomatische Vertretung in Moskau versetzt und kehrte im Jahr 2004 als Leiter der Sektion Internationale Sicherheit in der Politischen Direktion nach Bern zurück. Ab Januar 2008 war



Ein Diplomat wird neuer Nachrichtendienst-Direktor: Christian Dussey.
Bild: flickr

er stellvertretender Leiter der Politischen Abteilung VI (Auslandschweizer) und seit Januar 2010 war er Leiter des Krisenmanagementzentrums in der Po-

litischen Direktion in Bern, mit dem Titel eines Botschafters. Per 1. August 2013 wurde er zum Direktor des Genfer Zentrums für Sicherheitspolitik in Genf mit dem Titel eines Botschafters ernannt und mit Beschluss vom 11. Dezember 2020 wurde er vom Bundesrat zum ausserordentlichen und bevollmächtigten Botschafter in der Islamischen Republik Iran, mit Sitz in Teheran, ernannt. Neben seiner diplomatischen Karriere war er auch Generalstabsoffizier in der Armee. *cb*

Quelle: www.admin.ch